



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2025 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Art. 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil II

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit - (Art. 1 Abs. 2 lit. a VO (EU) 2017/625

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Organisation der amtlichen Kontrollen in den Ländern erfolgt nach den hier jeweils auf Grundlage des LFGB nach Landesrecht geregelten Zuständigkeiten.

Für die Durchführung der amtlichen Kontrollen und Probenahmen sind die Festlegungen zum risikobasierten Ansatz gemäß der AVV Rahmenüberwachung verbindlich vorgegeben.

Die Anzahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sowohl in registrierten als auch zugelassenen Betrieben liegt auf dem Niveau der Vorjahre. Die höchste Anzahl an Verstößen war dabei in der Gastronomie und dem Einzelhandel zu verzeichnen.

Hinsichtlich der untersuchten Produktgruppen fiel auf, dass administrative Maßnahmen bei Fleischerzeugnissen und Getränken am häufigsten aufgrund von Kennzeichnungsverstößen und bei Milcherzeugnissen sowie bei verarbeiteten Lebensmitteln durch Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien erforderlich waren.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	621	1.343
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	3.986	11.724
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	279	1.807
Zuchtwildfleisch	729	1.227
Jagdwildfleisch	372	652
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	692	3.898
Fleischerzeugnisse	3.577	7.872
Lebende Muscheln	1	2
Fischereierzeugnisse	491	755
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	760	1.591
Eier und Eiprodukte	1.916	1.366
Froschschenkel und Schnecken	0	0
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	7	19
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	83	642
Gelatine	23	54
Kollagen	5	34
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	0	0
Sprossen	11	14
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen

Pflanzenbau	37.708	6.534
Tierproduktion	195.396	17.099
Gemischte Landwirtschaft	16.075	3.065
Jagd	8.055	1.257
Fischerei	1.976	282
Aquakultur	2.204	256
Obst- und Gemüseverarbeitung	4.177	2.383
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	821	435
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	1.027	754
Herstellung von Back- und Teigwaren	16.559	16.598
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	16.159	13.525
Getränkeherstellung	15.972	7.023
Großhandel	33.350	13.349
Einzelhandel	327.873	238.855
Transport- und Lagerarbeiten	11.289	5.732
Gastronomie	568.770	341.278
Sonstige	11.632	9.974
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	2.743	526

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern

Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren — Schlachthöfe	3.382	48.435.420	129.238
Fleisch von Geflügel und Hasentieren — Schlachthöfe	190	646.067.676	15.083.250
Zuchtwildfleisch — Schlachthöfe	728	18.087	24
Wildfleisch — Wildbearbeitungsbetriebe	301	0	0

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
Nach horizontaler Vorschrift Nach Lebensmittelkategorie	Mikro-biologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln ¹	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittelkontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	13.664	1.457	3.873	2.949	12.117	20	3.818	62	143	21.488
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	1.059	286	606	267	1.187	107	434	0	105	1.922
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	402	115	4.608	79	6.217	0	2.428	10	300	8.155
4. Speiseeis	8.224	293	572	30	4.781	4	2.531	0	1	10.428
5. Obst und Gemüse	7.977	13.699	19.767	10.286	14.635	747	7.850	508	3.299	29.540
6. Süßwaren	680	10	1.799	25	6.070	8	2.824	1	79	7.098
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	1.945	1.262	3.845	852	4.942	889	1.457	9	395	7.714
8. Backwaren	5.887	36	3.127	32	12.097	222	4.003	0	37	18.216
9. Frischfleisch	9.709	3.583	5.705	33.353	6.796	3	1.672	22	37	10.958
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	7.703	100	190	67	4.032	1	494	3	95	9.180
11. Fleischerzeugnisse	12.445	100	862	5.875	15.615	10	4.379	4	97	24.003
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	6.519	607	2.822	1.195	6.303	38	2.354	188	174	10.841
13. Eier und Eiprodukte	2.352	524	866	774	2.562	0	828	0	3	5.319
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	220	469	1.129	862	2.749	51	1.969	1	1	3.531
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	8.881	548	3.217	359	10.746	149	7.429	1.000	317	19.523

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	1.279	474	2.199	374	2.520	60	1.890	2	305	3.403
17. Getränke	10.559	3.959	13.441	1.217	31.846	4	27.676	219	339	39.868
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabbereien	118	13	595	7	575	24	189	9	11	1.116
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	1.026	3	42	0	1.330	4	826	0	6	2.079
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	155	58	725	126	1.811	0	1.942	114	37	2.863
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	10.555	18	842	24	6.106	113	2.461	18	339	14.599
22. Sonstige — Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	216	160	430	87	2.003	7	1.798	7	25	2.592
Lebensmittelkontaktmaterialien									5.300	

1.5 Kommentarfeld*

¹Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe

1.6 Verstöße (Teil 1)					
				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	111	376	39	77	13
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	1.563	2.962	533	923	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	117	202	38	71	
Zuchtwildfleisch	121	477	48	75	
Jagdwildfleisch	127	261	45	75	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	510	604	181	356	
Fleischerzeugnisse	1.328	2.747	548	802	
Lebende Muscheln	0	1	0	0	
Fischereierzeugnisse	138	339	48	69	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	188	568	76	92	
Eier und Eiprodukte	125	968	63	76	
Froschschenkel und Schnecken	0	0	0	0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	4	6	1	3	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	8	52	5	6	
Gelatine	3	14	2	2	
Kollagen	0	2	0	0	
HRP	0	0	0	0	
Honig	0	0	0	0	

Sprossen	4	9	3	5	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	444	5.337	212	246	1.251
Tierproduktion	1.492	13.957	753	860	
Gemischte Landwirtschaft	252	2.616	136	162	
Jagd	55	1.101	36	39	
Fischerei	41	235	21	27	
Aquakultur	43	208	21	23	
Obst- und Gemüseverarbeitung	348	1.594	158	225	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	36	347	19	22	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	84	463	41	55	
Herstellung von Back- und Teigwaren	6.173	10.308	2.311	3.558	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	3.299	9.132	1.276	1.724	
Getränkeherstellung	558	4.816	299	797	
Großhandel	1.806	7.444	728	1.044	
Einzelhandel	40.734	134.662	16.682	48.059	
Transport- und Lagerarbeiten	693	3.370	341	496	
Gastronomie	122.316	251.123	43.200	60.994	
Sonstige	2.708	5.856	1.014	1.470	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	21	458	14	16	0

1.6 Verstöße (Teil 2)									
Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikro- biologische Kriterien	Pestizidrück- stände in Lebens- mitteln	Kontaminan- ten in Lebens- mitteln	Rückstände von Tierarznei- mitteln in Lebens- mitteln	Lebensmittel- kennzeich- nung, nährwert- und gesundheits- bezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebens- mitteln ¹	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	342	7	1	0	110	0	39	426	382
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	1	0	0	0	8	3	3	6	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	3	0	16	0	97	3	115	162	
4. Speiseeis	140	3	1	0	109	1	20	214	
5. Obst und Gemüse	100	10	20	0	217	12	61	328	
6. Süßwaren	2	0	6	0	122	17	21	146	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	34	1	7	0	46	2	16	76	
8. Backwaren	81	0	4	1	242	3	27	344	
9. Frischfleisch	80	0	11	0	34	10	48	80	
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	76	0	0	0	37	8	32	101	
11. Fleischerzeugnisse	127	0	2	0	528	12	242	388	
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	104	0	12	1	79	1	51	168	
13. Eier und Eiprodukte	1	0	2	0	22	0	10	28	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	5	0	1	0	50	1	15	48	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	109	3	5	1	247	19	34	371	

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	0	0	4	0	3	6	
17. Getränke	159	2	160	2	740	184	494	1.075	
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabbereien	1	0	0	0	9	1	1	8	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	13	0	0	0	21	0	0	26	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	1	1	1	0	112	3	12	109	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	596	0	0	0	129	2	15	697	
22. Sonstige — Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	19	0	2	0	9	1	17	13	

¹Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe

1.6 Verstöße (Teil 3)			
Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften		Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:			
Nicht zugelassene GVO	2	2	0
Kennzeichnung von GVO	1	1	
Bestrahlung	0	0	0
Neuartige Lebensmittel	30	27	4
Lebensmittelkontaktmaterialien	45	16	4
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			

1.7 Kommentarfeld*

2. Bereich Gentechnisch veränderte Organismen – Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln - (Art. 1 Abs. 2 lit. b VO (EU) 2017/625)

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Raps und Mais wurden, entsprechend den Empfehlungen des „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) - Harmonisierte Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“, etwa 10% der Partien der zur Anerkennung vorgestellten Ware parallel zur Saatgutenerkennung beprobt. Neben Kontrollen von Saatgut parallel zur Anerkennung wurden auch Kontrollen von bereits anerkanntem Saatgut im Handel durchgeführt (Marktkontrollen).

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)	
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	745

2.3 Kommentarfeld*

Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO, daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt.
Es wurden auch keine amtlichen Kontrollen im Hinblick auf experimentelle Freisetzungen von GVO durchgeführt; alle Nachkontrollen von in der Vergangenheit durchgeführten Freisetzungen wurden im Jahr 2024 abgeschlossen.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln					
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0				
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln					
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0				
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					

2.5 Kommentarfeld*
Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO, daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt (2.4 1. und 2.4 3.2 nicht anwendbar)

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit (Art. 1 Abs. 2 lit. c VO (EU) 2017/625)

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wird auch auf die Ausführungen im Teil 1 Ziffer 1 des Berichtes verwiesen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden von den zuständigen Behörden der Länder insgesamt 9.104 (2024: 13.168) Betriebe kontrolliert. Gegenüber dem Berichtsjahr 2024 war das ein Minus von 4.064 Betrieben. Dabei wurden in 1.607 (2024: 1.986) Betrieben Verstöße festgestellt. Die Zahl der Verstöße betrug 4.259, das sind weniger Verstöße als im Jahr 2024 (4.368). Entsprechende Maßnahmen gegen diese Verstöße wurden von den Ländern ergriffen.

Gemessen an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe hat sich die Zahl der Betriebe mit Verstößen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,6 % erhöht. Dabei ist bei den Betrieben mit Verstößen die Anzahl der Verstöße pro Betrieb im Schnitt jedoch nur um 0,45 % gestiegen. Daher zeigt sich im Berichtsjahr 2025 grundsätzlich eine gewisse Konstanz in den dargestellten Kontrollzahlen zum Vorjahr 2024, so dass erhöhte Auffälligkeiten bei den amtlichen Kontrollen der Futtermittelunternehmen im Berichtsjahr nicht aufgetreten sind.

3.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	712	13.675
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*</i>	1	2
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	24.645	23.705
<i>Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*</i>	285.010	12.019
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	2.526	653
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	1	1
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		12.954
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		7.541
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates)		8.829
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)		13.767
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates)		512
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates) ¹		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		28.802
GVO in Futtermitteln		1.194

3.3 Kommentarfeld*

¹ entspricht Arzneifuttermittel (Verordnung (EU) 2019/4)

3.4 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	507	304	140	330	144
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	0	1	0	0	
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.934	4.024	992	1.394	
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*	758	4.492	438	406	
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	60	283	37	32	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0	0	0	0	
Nach horizontaler Vorschrift			Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen.			1.563	446	59
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen			24	17	
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)			492	326	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)			82	64	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)			4	4	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates) ¹			0	0	

Pestizidrückstände in Futtermitteln	12	3	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			

3.5 Kommentarfeld*

¹ entspricht Arzneifuttermittel (Verordnung (EU) 2019/4)

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit (Art. 1 Abs. 2 lit. d VO (EU) 2017/625)

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Zum Erreichen der jährlichen operationellen Ziele im Tiergesundheitsbereich (hier: Gewährung des Status „seuchenfrei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“ für alle rinderhaltenden Betriebe in Deutschland im Sinne von Art. 20 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689) wird mitgeteilt, dass durch die konsequente Bekämpfung der BVD in Deutschland (hier: Änderung der Anzahl von Betrieben mit PI Tieren von 0,0063% (n=12) im Jahr 2024 auf 0,0042% (n=8) im Jahr 2025) erreicht werden konnte, dass der Großteil Deutschlands mit Ausnahme weniger Landkreise gemäß Art. 8 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf BVD gelistet werden konnte.

Bezogen auf weitere bekämpfungsrelevante Tierkrankheiten wird mitgeteilt, dass insbesondere die zuständigen Behörden sich risikobasiert und anlassbezogen mit Auftreten der jeweiligen Tierseuchen (hier: u. a. der Nachweis der MKS in einem Betrieb mit gehaltenen Rindern sowie der amtlichen Bestätigung von HPAI bei gehaltenem Geflügel in verschiedenen Regionen in Deutschland) intensiv mit den zu ergreifenden Maßnahmen der Prävention, Bekämpfung sowie auch Tilgung befasst haben. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen haben zu einer Eradikation der jeweiligen Erreger in den betroffenen Betrieben geführt. Bezogen auf die Bekämpfung der Tierseuchen bei wildlebenden Tieren (hier: u. a. ASP bei Wildschweinen sowie HPAI bei Wildvögeln) wurden die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel der Tilgung fortgesetzt und wo erforderlich erneut ergriffen bzw. nochmals intensiviert. Auch die Maßnahmen der Prävention (hier: u. a. Information/Sensibilisierung der Interessengruppen, Details s. Teil I Nr. 4.2.1) zur Verhinderung der Einschleppung von bekämpfungsrelevanten Tierseuchen wurden bedarfsorientiert wiederholt.

Zur Einhaltung der in Art. 1 Abs. 2 der OCR genannten Vorschriften zur Tiergesundheit wurden im Jahr 2025 amtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von gehaltenen Rindern, Schafen und Ziegen, in zugelassenen Sammelstellen, bei zugelassenen Händlern für landwirtschaftliche Nutztiere, in Kontrollstellen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, in zugelassenen Einrichtungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686, in zugelassenen Einrichtungen für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern, in Quarantäneeinrichtungen für Vögel, in zugelassenen Aquakulturbetrieben und deren Verarbeitungsbetrieben, in Besamungsstationen, Samendepots und Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten durchgeführt. Die entsprechenden Details der Ergebnisse der jeweiligen Betriebsarten sind der Tabelle unter Teil II Nr. 4.2-4.5 zu entnehmen.

Die Bewertung der Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung der Vorschrift in o. g. kontrollierten Betrieben und Einrichtungen zeigte, dass die festgestellten Verstöße oftmals durch die Unternehmer selbst abgestellt werden konnten bzw. administrative Maßnahmen ausreichten, die festgestellten Mängel zu beheben. Gerichtliche Maßnahmen musste in 41 Fällen der kontrollierten Betriebsarten (lediglich als Gesamtzahl angegeben; eine Differenzierung der Betriebsarten erfolgt hier nicht) ergriffen werden. Die konsequente Anwendung der bestehenden Kontrollsysteme haben sich als wirksam erwiesen, so dass die getroffenen Anordnungen der Behörde bzw. die Eigenmaßnahmen der Unternehmer zu einer Sicherstellung der Einhaltung der tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften geführt haben. Das wirksame Funktionieren der amtlichen Kontrolldienste im Bereich der Tiergesundheit für den Berichtszeitraum 2025 wurde insoweit bestätigt.

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/ Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere (zu Beginn des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	140.257	4.258	10.333.724	500.872
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	104.521	3.307	2.284.084	63.488
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	84	214		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	445	187		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates)	24	10		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Del. VO (EU) 2020/686)	43	271		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Brut- eiern zugelassen sind	191	1001		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	6	3		
Zugelassene Aquakulturbetriebe	1955	502		
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	23	4		
Besamungsstationen	51	302		
Samendepots	31	63		
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten	10	72		

4.3 Kommentarfeld*

4.4 Verstöße									
		Aktionen/Maßnahmen							
	Zahl der Betriebe/ Einrichtungen, bei denen Verstöße fest- gestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs- beschränkung für einzelne Tiere		Verbringungs- beschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.850	897	41	191	35	87	1	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	1.312	975							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	28	20							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	60	34							
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	4	7							
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Del. VO (EU) 2020/686)	4	2							
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	67	53							
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	5	2							
Zugelassene Aquakulturbetriebe	38	37							
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	7	4							
Besamungsstationen	14	14							
Samendepots	2	2							
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten	1	1							
Praktiken des Betrugs und der Täuschung									

4.5 Kommentarfeld*

5. Bereich Tierische Nebenprodukte – Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Art. 1 Abs. 2 lit. e VO (EU) 2017/625)

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Im Jahr 2025 wurden 1.541 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassenen Betrieben oder Anlagen (2025: n = 9.729) und 899 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 23 vorgenannter Verordnung registrierten Betrieben oder Anlagen (2025: n = 12.463) durchgeführt. Nach horizontaler Vorschrift wurden 11.965 Kontrollen durchgeführt. In 63 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen in zugelassenen Betrieben oder Anlagen und in 33 % der durchgeführten Kontrollen in registrierten Betrieben oder Anlagen wurden Verstöße festgestellt. In 30 % bzw. 37 % davon war die Einleitung administrativer Maßnahmen erforderlich.

5.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	9.729	1.541
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	12.463	899
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		11.965

5.3 Kommentarfeld*

5.4 Verstöße

				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen (Angabe freiwillig)	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden (Angabe freiwillig)	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	970			290	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	300			111	
Nach horizontaler Vorschrift			Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/ Folgeprodukten:			234	134	2
Kategorien 1 und 2 (Angabe freiwillig)					
Kategorie 3 (Angabe freiwillig)					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:			368	222	
Kategorien 1 und 2 (Angabe freiwillig)					
Kategorie 3 (Angabe freiwillig)					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					

5.5 Kommentarfeld*:

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz (Art. 1 Abs. 2 lit. f VO (EU) 2017/625)

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die zuständigen Tierschutzbehörden führen regelmäßig risikobasiert und anlassbezogen amtliche Kontrollen durch. Im Berichtsjahr 2025 wurden in den Ländern im Bereich der Nutztierhaltung die schwerwiegendsten Verstöße hinsichtlich der mangelhaften Unterbringung und Versorgung sowie der unterlassenen tierärztlichen Untersuchung und Behandlung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Gleiches gilt für die unzureichende Versorgung mit Futter und Wasser. Die schwerwiegendsten Verstöße im Bereich des Tiertransportes betrafen die Transportfähigkeit. Dies gilt auch für Verstöße in Bezug auf ein unzureichendes Wasser- und Futterangebot sowie bei der Transportpraxis. Es ist insgesamt zu schlussfolgern, dass sich hinsichtlich der schwerwiegendsten Verstöße die Situation im Jahr 2025 ähnlich darstellte wie in den Vorjahren.

Ein Trend hinsichtlich der Qualität und der Quantität der Verstöße ist nicht erkennbar. Es handelte sich um Einzelfälle, teilweise aber auch um wiederkehrende Verstöße, die bei Nachkontrollen festgestellt wurden. Ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf der etablierten Kontrollverfahren besteht nicht. Die behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel haben sich unter Beachtung der Art. 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625 als grundsätzlich geeignet erwiesen und werden als wirksam eingeschätzt. Detaillierte Analysen, Einschätzungen der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel und die daraus resultierenden Aktionspläne zur Behebung der schwerwiegendsten festgestellten Mängel in den Bereichen Nutztierhaltung und Transport für das Jahr 2026 finden sich in den folgenden Abschnitten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/ Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten (Angabe freiwillig)	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine	31.911	6.203		1.855	2.060	248
Legehennen	5.141	1.309		162	179	
Hühner	2.500	4.190		111	120	
Kälber	54.428	10.585		3.074	4.427	
Sonstiges						
Rinder	102.667	14.323		4.415	6.123	
Schafe	30.782	5.141		1.351	1.679	
Ziegen	6.943	2.548		623	807	
Hausgeflügel	27.761	6.168		1.537	1.609	
Laufvögel	229	87		21	19	
Enten	3.059	1.572		403	479	
Gänse	2.248	1.219		300	342	
Pelztiere	0	0		0	0	
Truthühner	1.709	1.166		101	129	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

I. Datenerfassung und -auswertung von amtlichen Tierschutzkontrollen

In den Ländern werden die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars sowie die national abgestimmten Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle 6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben der DVO (EU) 2019/723 genutzt.

In sechs Ländern gibt es konkrete Vorgaben zur Datenerfassung für den Jahresbericht gemäß Artikel 113 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 über durchgeführte Kontrollen von Nutztierhaltungen.

II. Gesamtsituation in den Ländern

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurde in Deutschland eine Gesamtzahl von 269.379 Produktionsstätten erfasst. Zum Vorjahreszeitraum waren dies 18.291 Produktionsstätten weniger. Insgesamt wurden 54.512 amtliche Kontrollen durchgeführt.

Hierbei wurden bei 13.953 Produktionsstätten Verstöße festgestellt, wobei die Verstöße insgesamt in 248 gerichtlichen Maßnahmen mündeten.

Die absolute Zahl der Nutztierhaltungskontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 5.718 Kontrollen abgenommen (- 9,5 %).

Eine Abnahme der durchgeführten amtlichen Kontrollen ist im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Tierkategorien zu verzeichnen. So haben sich die Anzahl der durchgeführten Kontrollen in den Tierkategorien Legehennen (- 28,8 %), Laufvögel (-21,6 %), Schweine (- 18,2 %), Hühner (- 13,4 %), Kälber (- 9,8 %), Rinder (-9,7 %), Schafe (-7,9 %), Truthühner (- 4 %), Enten (- 1,9 %), Gänse (- 1,6 %) und Ziegen (- 1 %) reduziert. Die Anzahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen ist lediglich in der Tierkategorie Hausgeflügel (+ 2 %) angestiegen.

III. Benennung der schwerwiegendsten Verstöße nach Tierart

Im Berichtsjahr 2025 wurden in den Ländern im Bereich der Nutztierhaltung die schwerwiegendsten Verstöße aufgrund der mangelhaften Unterbringung und Versorgung sowie der unterlassenen tierärztlichen Untersuchung und Behandlung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Gleiches gilt für die unzureichende Versorgung mit Futter und Wasser.

Diese Verstöße traten vorrangig bei den Tierarten Schwein, Rind und Kalb sowie Schaf und Ziege auf. Auch in Geflügelhaltungen wurden diese Verstöße ermittelt.

IV. Kurzanalyse

Die Tierschutzsituation in Nutztierhaltungen im Jahr 2025 bleibt im Vergleich zum Vorjahr von ähnlichen Herausforderungen geprägt: Mangelnde Sachkunde, wirtschaftliche Engpässe und Personalmangel in den Betrieben sind die Hauptursachen für Verstöße. Die Schwere und Art der Verstöße bleiben konstant, mit einem leichten Anstieg schwerwiegender Fälle in einzelnen Bereichen.

Die häufigsten und gravierendsten Verstöße betreffen die unzureichende Kontrolle und Pflege der Tiere sowie die mangelhafte Versorgung kranker und verletzter Tiere. Auch Mängel bei Unterbringung, Fütterung, Wasserversorgung und Hygiene werden regelmäßig festgestellt. Diese Problembereiche sind über alle Nutztierarten hinweg konstant.

Bei Geflügelhaltungen sind die Verstoßraten tendenziell niedriger, was auf regelmäßige Kontrollen im Rahmen anderer Programme zurückgeführt wird. Auffällig ist jedoch eine Zunahme von Verstößen bei Kleinsthaltungen.

Bundesweit werden als Hauptursachen mangelnde Sachkunde der Tierhalter, insbesondere bei Kleinsthaltungen, wirtschaftliche Probleme und finanzielle Überforderung, Personalmangel, Überlastung, fehlende Einsicht und mangelndes Verantwortungsbewusstsein, vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung tierschutzrechtlicher Vorgaben sowie bauliche Defizite und fehlende Mittel für notwendige Investitionen genannt.

Während einzelne kommunale Veterinärbehörden für 2025 eine Zunahme schwerwiegender Verstöße melden, sieht die Mehrheit der Behörden keinen klaren Trend hinsichtlich Qualität und Quantität der Verstöße – dies entspricht auch der Einschätzung für 2024. Allerdings ist 2025 in einigen Bundesländern ein Anstieg der schwerwiegendsten Verstöße dokumentiert. Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen ist 2025 insgesamt weiter rückläufig.

Wie im Jahr 2024 auch, wurden in 2025 die Verstöße überwiegend durch administrative Maßnahmen verfolgt, darunter Haltungs- und Betreuungsverbote. Die Zahl dieser Maßnahmen ist insbesondere bei Schweinen, Kälbern und Schafen gestiegen. Die gerichtlichen Maßnahmen nehmen hingegen ab (2024: 312, 2025: 266 bzw. anteilig weiter rückläufig).

Während einige Bundesländer einen Anstieg der Kontrollen verzeichnen, ist in anderen Ländern ein Rückgang zu beobachten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und reichen von Seuchengeschehen (z. B. ASP, MKS) und damit zusammenhängenden Personalengpässen bis hin zu Bereinigungen in den Betriebsdaten einzelner Behörden in BALVI iP1 zur Vermeidung einer Doppelzählung von Betrieben und/oder Kontrollen.

V. Einschätzung der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel unter Beachtung der Artikel 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625

Die Analyse der Maßnahmen zur Abstellung von Tierschutzmängeln in Nutztierhaltungen zeigt bundesweit eine grundsätzlich geeignete und wirksame Vorgehensweise der Veterinärbehörden, wobei Unterschiede in der Umsetzung und den Herausforderungen erkennbar sind. Gemeinsam ist in den Bundesländern die Durchführung risikobasierter und anlassbezogener Kontrollen, die insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen zu sofortigen oder kurzfristigen Nachkontrollen führen. Die Maßnahmen umfassen mündliche und schriftliche Anordnungen, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Tierhalte- und Betreuungsverbote sowie in Einzelfällen Tierfortnahmen. Die Einbindung externer Berater, Fortbildungen des Kontrollpersonals sowie die Nutzung von Risikoindikatoren und Qualitätsmanagementsystemen unterstützen die Kontrollprozesse.

Unterschiede zeigen sich in der Intensität und Ausgestaltung der Kontrollen sowie in der Wirksamkeit der Maßnahmen. So berichten einige Bundesländer von einer hohen Klagebereitschaft der Tierhalter, die Verfahren verlängert und die Ahndung erschwert, während andere die gerichtlichen Auseinandersetzungen als wenig erfolgreich bewerten. Die Personalausstattung der unteren Veterinärbehörden wird vielfach als limitierender Faktor genannt, der die nachhaltige Durchsetzung tierschutzrechtlicher Vorgaben erschwert. Zudem führen ökonomische Zwänge der Betriebsinhaber, fehlendes qualifiziertes Personal, Sprachbarrieren und mangelnde Einsicht der Tierhalter häufig zu wiederkehrenden Verstößen, die nur durch intensive Nachkontrollen und schriftliche Anordnungen behoben werden können. Besonders problematisch sind dabei Defizite in der Versorgung kranker und verletzter Tiere sowie unzureichende Haltungsbedingungen, die oft auf veraltete Stallanlagen und fehlende Investitionsbereitschaft zurückzuführen sind.

Die Kontrolle von Betrieben in bestimmten Regionen wurde durch tierseuchenbedingte Personalbindung und gesetzliche Karenzzeiten erschwert, was die Häufigkeit und Effektivität der Kontrollen limitierte. In einigen Bundesländern wurden spezifische Konzepte für den Umgang mit kranken Schweinen und Rindern entwickelt und durch Schwerpunktkontrollen begleitet, die sich als grundsätzlich wirksam erwiesen haben. Die risikobasierte Auswahl von Betrieben ermöglicht eine gezielte Kontrolle, wobei kleinere Betriebe trotz niedriger Risikoeinstufung häufig schwerwiegende Verstöße aufweisen. Die Datenqualität, etwa bei Tierbestandszahlen, stellt teilweise eine Herausforderung für die korrekte Betriebsauswahl dar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die amtlichen Kontrollen und Maßnahmen grundsätzlich geeignet und überwiegend wirksam sind, um tierschutzrechtliche Verstöße aufzudecken und kurzfristig zu beheben. Die nachhaltige Verbesserung der Tierschutzbedingungen wird jedoch durch strukturelle Herausforderungen, begrenzte personelle Kapazitäten, langwierige rechtliche Verfahren und die individuelle Einstellung der Tierhalter erschwert.

Entsprechend werden, wie auch im Jahr 2024, Kontrollen in den meisten Ländern auch mit Beratungsangeboten, Fortbildungsveranstaltungen und Angebot von Informations- und Schulungsmaterialien für Landwirte gekoppelt. Dies soll zu einem größeren Verständnis bei den Tierhaltern und zu einem Rückgang der Verstöße führen.

In einigen Ländern werden regelmäßig Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen mit den Staatsanwaltschaften durchgeführt, da die Straf- und Bußgeldverfahren bisher nicht immer die gewünschte Wirkung haben, da die Verfahrensdauer häufig sehr lang ist, viele Strafverfahren eingestellt werden und das Sanktionsmaß nicht immer abschreckende Wirkung zeigt.

VI. Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel bzw. Formulierung ggf. neuer Ansätze für das Verwaltungshandeln

Auf Grundlage der im Jahr 2025 festgestellten schwerwiegendsten Verstöße in der Nutztierhaltung, der Analyse der Ursachen und der in den Ländern bereits etablierten Verfahren bietet sich für das Jahr 2026 folgender Aktionsplan an: Die Umsetzung erfolgt in den Ländern in eigener Zuständigkeit und unter Berücksichtigung der individuellen Kontrolldaten sowie Überwachungsprogramme.

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt weiter risikobasiert, wobei jedoch wiederholt auffällig gewordene Betriebe, bestimmte Kleinsthaltungen sowie Betriebe mit bekannten strukturellen Defiziten prioritär zu überprüfen sind. Die Kontrollen sind schwerpunktmäßig auf die Sicherstellung einer angemessenen Unterbringung, Versorgung, Fütterung, Wasserversorgung sowie die tierärztliche Betreuung kranker und verletzter Tiere auszurichten. Das bedeutet die kontinuierliche Umsetzung der diesbezüglichen operativen Ziele des MNKP. Die Kontrollintervalle sind anhand aktualisierter Risikoanalysen regelmäßig anzupassen.

Bei festgestellten schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen sind die zur Verfügung stehenden verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen konsequent auszuschöpfen.

Die Zusammenarbeit zwischen unteren Veterinärbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaften und weiteren relevanten Stellen ist durch gemeinsame Fortbildungen und den Austausch von Best-Practice-Beispielen zu stärken. Ziel ist die Beschleunigung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren sowie die Erhöhung der Wirksamkeit und Abschreckungswirkung der Sanktionen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Tierschutzsituation ist die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Tiergesundheitsdiensten und Tierhalterverbänden zu verstärken.

Die Qualität der Betriebsdaten, insbesondere der Tierbestandszahlen, ist durch gezielte Maßnahmen zu verbessern, um eine risikobasierte Auswahl der Kontrollbetriebe zu ermöglichen. Die bestehenden digitalen Erfassungssysteme sind fortlaufend an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Synergieeffekte mit anderen Kontrollbereichen (z. B. Tiergesundheit, Tierarzneimittelrecht) sind zu nutzen.

Der Aktionsplan 2026 beinhaltet zudem die fachliche Beratung der zuständigen AG IuK der LAV durch die AG T hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Veterinärverwaltung.

Das Modul „Animal Welfare“ als spezialisiertes Netzwerk für Amtshilfeverfahren i. S. der VO (EU) 2017/625 i. V. m. der DVO (EU) 2019/1715 (IMSOC-Verordnung) im iRASFF wird als hilfreiches Instrument, auch im Bereich landwirtschaftliche Nutztierhaltung, Anwendung finden.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		Transport- fähigkeit der Tiere	Transport- praxis, Raumangebot, Höhe	Transportmittel	Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	Unterlagen	Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	37.302	901	141	57	29	154	2	418	19
Schweine	74.015	5.518	250	40	83	243	51	1.011	
Schafe/ Ziegen	1.268	2	2	1	3	3	0	3	
Equiden	10.615	44	2	5	4	10	1	24	
Geflügel	34.898	319	517	64	15	21	136	437	
Sonstige	15.179	349	8	238	58	84	4	240	

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

I. Datenerfassung und -auswertung von amtlichen Tierschutzkontrollen beim Tiertransport

In den Ländern werden die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars sowie die national abgestimmten Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle 6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) der DVO (EU) 2019/723 genutzt.

In fünf Ländern gibt es konkrete Vorgaben zur Datenerfassung für den Jahresbericht gemäß Artikel 113 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 über durchgeführte Tiertransportkontrollen.

II. Gesamtsituation in den Ländern

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden in Deutschland insgesamt 173.277 Tiertransportkontrollen durchgeführt.

Hierbei wurden insgesamt 9.359 Verstöße (5 %) festgestellt. Von den insgesamt eingeleiteten Maßnahmen (2152) waren rund 1 % gerichtliche Maßnahmen (19).

Die absolute Zahl der Tiertransportkontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 11.286 Kontrollen (6,1 %) abgenommen. Eine Abnahme der durchgeführten amtlichen Kontrollen ist im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Tierkategorien zu verzeichnen. So haben sich die Anzahl der durchgeführten Kontrollen in den Tierkategorien Geflügel (- 14,9 %), Rinder (- 10,7 %), Schafe/Ziegen (- 6,6 %) und Schweine (- 2,8 %) reduziert. Die Anzahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen ist lediglich in den Tierkategorien Equiden (+ 10,3 %) und Sonstige (+ 3,5 %) angestiegen.

III. Benennung der schwerwiegendsten Verstöße mit Tierart

Die schwerwiegendsten Verstöße wurden bei der Transportfähigkeit bei allen Tierkategorien (Rinder, Schweine, Geflügel, Equiden und sonstige Tierarten) festgestellt. Dies gilt auch für Verstöße in Bezug auf ein unzureichendes Wasser- und Futterangebot sowie bei der Transportpraxis.

Der Transport kranker und verletzter Tiere sowie tragender Rinder (über 90 Prozent Gravidität) bildete dabei den größten Anteil. In einigen Fällen wurde zudem die zulässige Transportzeit überschritten.

IV. Kurzanalyse

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden in Deutschland insgesamt 173.277 Tiertransportkontrollen durchgeführt. Dies entspricht einem weiteren Rückgang der Kontrollen gegenüber dem Vorjahr 2024 (184.563 Kontrollen). Damit setzt sich der bereits im Vorjahr beobachtete Trend einer abnehmenden Kontrollzahl fort. Die Abnahme betrifft erneut nahezu alle Tierkategorien, wobei insbesondere bei Geflügel, Rindern, Schafen/Ziegen und Schweinen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Im Gegensatz dazu stiegen die Kontrollen bei Equiden und Sonstigen an – ein Unterschied zu 2024, wo lediglich bei Geflügel eine Zunahme der Kontrollen festgestellt wurde.

Die Zahl der festgestellten Verstöße lag 2025 bei 9.359 und damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Auffällig ist, dass die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen 2025 (19 Fälle) im Vergleich zu 2024 (34 Fälle) weiter gesunken ist, was auf eine weiterhin geringe Quote schwerwiegender Verstöße hindeutet. Die meisten Verstöße wurden wie im Vorjahr im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren oder durch administrative Maßnahmen geahndet.

Inhaltlich zeigen sich bei den festgestellten Verstößen deutliche Parallelen zu 2024: Die häufigsten Beanstandungen betreffen weiterhin die mangelnde Transportfähigkeit der Tiere, insbesondere den Transport

kranker, verletzter oder hochtragender Tiere, sowie Defizite bei der Versorgung mit Wasser und Futter. Auch Verstöße gegen Transportzeiten und Mängel in der Transportpraxis (z. B. Raumangebot, Dokumentation) bleiben zentrale Problembereiche. Die Problematik illegaler Heimtiertransporte und spezifische Herausforderungen bei Geflügeltransporten (z. B. beschädigte Transportboxen) wurden dokumentiert. Die Ursachen für die Abnahme der Kontrollen werden auf seuchenbedingte Restriktionen (z. B. MKS, ASP) zurückgeführt, wobei 2025 insbesondere bei Rindern und Schweinen eine deutliche Reduktion der Kontrolldichte auffällt.

Die Analyse zeigt ein heterogenes Bild mit regionalen Unterschieden hinsichtlich des Umfangs und der Schwerpunktsetzung der Kontrollen. Während einige Länder risikoorientierte und anlassbezogene Kontrollen bevorzugen, setzen andere auf regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen. Die Kontrollintensität variiert zudem in Abhängigkeit von regionalen Besonderheiten, wie etwa der Dichte von Tierhaltungsbetrieben, der Bedeutung bestimmter Tierarten oder der Nähe zu internationalen Transportwegen. In einzelnen Ländern wurden zudem gezielte Schwerpunktkontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt, was zu einer erhöhten Aufdeckungsquote beitrug.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei und gezielte Schwerpunktkontrollen werden in beiden Jahren als wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Aufdeckungsquote hervorgehoben.

Die Aufdeckung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen werden durch verschiedene Faktoren erschwert. Hierzu zählen insbesondere kurze Transportdistanzen innerhalb Deutschlands, bei denen eine behördliche Abfertigung nicht erforderlich ist und somit keine systematische Kontrolle erfolgt. Auch die Umgehung von Überwachungsmaßnahmen durch Nutzung von Sammelstellen oder die mangelhafte Dokumentation erschweren die Nachverfolgung und Sanktionierung von Verstößen. Hinzu kommen personelle und organisatorische Herausforderungen in den zuständigen Behörden, die eine lückenlose Überwachung aller Transporte unmöglich machen. Die Zahl der festgestellten Verstöße variiert, bleibt jedoch insgesamt auf niedrigem Niveau, wobei in einigen Ländern eine leichte Zunahme der Verstöße bei gleichbleibender oder abnehmender Kontrollzahl zu verzeichnen ist. Gerichtliche Verfahren sind selten, meist werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder administrative Maßnahmen ergriffen. Schulungen und die Zusammenarbeit zwischen Veterinärbehörden und Polizei werden als wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollqualität hervorgehoben.

Eine weitere Sensibilisierung der Transportverantwortlichen sowie gezielte Schwerpunktkontrollen erscheinen zur nachhaltigen Verbesserung des Tierschutzes beim Transport weiterhin erforderlich.

V. Einschätzung der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel unter Beachtung der Artikel 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625

Die im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme oder über Erlasse der jeweiligen Länder verankerten Verfahren zur Durchführung von Kontrollen und zur Einleitung von Maßnahmen stellten sich auch im Berichtsjahr 2025 als geeignet dar, um Verstöße aufzudecken und zu ahnden und damit die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen in den Ländern zu gewährleisten.

Die ergriffenen Maßnahmen werden als geeignet, effektiv und wirksam bewertet, um festgestellte Mängel abzustellen und künftige Verstöße zu verhindern.

In nahezu allen Ländern werden Kontrollen, sowohl im fließenden Verkehr als auch an Bestimmungsorten wie Schlachthöfen, als zentrales Instrument der amtlichen Überwachung eingesetzt. Die Maßnahmen reichen von mündlichen und schriftlichen Belehrungen über die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bis hin zu administrativen Anordnungen und, in gravierenden Fällen, zur Untersagung des Transports. Die unmittelbare Abstellung von Mängeln vor Weiterfahrt sowie die konsequente Dokumentation und Nachverfolgung von Verstößen werden als wirksam eingeschätzt. Die Schulung und Sensibilisierung des Kontrollpersonals sowie der Transportunternehmen und Fahrer werden flächendeckend als präventive Maßnahmen genutzt und als zielführend bewertet.

In mehreren Ländern werden präventive Ansätze wie die Kontrolle am Versandort mit Anwesenheit von Behördenmitarbeitern bei Verladungen sowie umfangreiche Schulungen des am Transport beteiligten Personals als besonders effektiv bewertet. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduktion von Verstößen, insbesondere bei langen Transporten und bei der Transportfähigkeit der Tiere. Die konsequente Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, mündlichen Belehrungen und risikoorientierten Schwerpunktkontrollen wird vielfach als geeignet angesehen, um Verstöße aufzudecken, zu ahnden und Wiederholungen zu verhindern.

In einigen Ländern wird die Einführung einer zentralen bundesweiten Datenbank zur Erfassung von Verstößen als Verbesserungspotenzial gesehen, um wiederholt auffällige Unternehmen besser identifizieren und sanktionieren zu können.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird in mehreren Ländern als konstruktiv bewertet, wobei Schulungen zur Verbesserung des Expertenwissens beitragen. Allerdings erschweren verzögerte Rückmeldungen anderer Mitgliedstaaten eine konsequente Nachverfolgung und Ahndung von Verstößen, insbesondere bei ausländischen Transportunternehmen. Zudem wird die Sanktionierung von Verstößen gegen die Transportfähigkeit der Tiere durch bestehende Rechtslücken als problematisch beschrieben, da Bußgeldverfahren nur bei nachweisbaren Leiden oder Schäden möglich sind.

VI. Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel bzw. Formulierung ggf. neuer Ansätze für das Verwaltungshandeln

Die Auswertung der Tierschutzkontrollen bei Tiertransporten im Berichtsjahr 2025 zeigt, dass die Zahl der festgestellten Verstöße bundesweit auf niedrigem Niveau verbleibt. Gleichwohl bestehen weiterhin Defizite bei der Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen.

Der Aktionsplan 2026 baut auf den bewährten Strukturen und Maßnahmen des Vorjahres auf, setzt jedoch gezielt neue Impulse zur Intensivierung und Effizienzsteigerung der Tierschutzkontrollen.

Ziel des Aktionsplans 2026 ist erneut, die Tierschutzsituation beim Transport von Tieren nachhaltig zu verbessern und auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben hinzuwirken.

Hierfür wird an bereits etablierten Verfahren des Aktionsplanes 2025 festgehalten, und diese werden fortgeführt. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Schwerpunktkontrollen, insbesondere im fließenden Verkehr, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und weiterer Behörden (z. B. Zoll, BALM) zur Unterstützung.

Die kontinuierliche Schulung und Vernetzung des amtlichen Kontrollpersonals sowie der Polizei bleiben ein zentrales Element. Die Initiierung und bei Bedarf auch Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen für Tierhalter und Transportunternehmen durch Verbände/Institutionen ist vorgesehen.

Die Bearbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Tiertransporte“ durch die AG T der LAV erfolgt kontinuierlich, um die Tierschutzüberwachung an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die Module „Animal Welfare“ und „Pet Animal“ im Rahmen des IMSOC/iRASFF-Systems werden als unterstützende Instrumente für Amtshilfeverfahren und Informationsaustausch ebenfalls fortlaufend bei Bedarf bedient.

Aus den Kontrolldaten 2025 und deren Analyse ergeben sich neue Ansätze und Weiterentwicklungen im Aktionsplan 2026. Über die Notwendigkeit einer Umsetzung entscheiden die Länder in Abhängigkeit ihrer Kontrolldaten eigenverantwortlich, da sich die Situation unterschiedlich darstellte.

2026 wird die Intensivierung von Zufallskontrollen im Straßenverkehr explizit hervorgehoben, insbesondere an bekannten Transportrouten und zu Stoßzeiten. Die Durchführung gezielter Schwerpunktkontrollen, auch an Sammelstellen und bei Verladungen, wird als Reaktion auf spezifische Problemlagen (z. B. Fang- und Transportverletzungen bei Geflügel) weiter ausgebaut.

Der Aktionsplan 2026 beinhaltet zudem die fachliche Beratung der zuständigen AG IuK der LAV durch die AG T hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Veterinärverwaltung.

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates

Gemäß des Schreibens des BVL vom 06. Mai 2026 bejaht BMLEH nunmehr die Pflicht zur Vorlage von Angaben zur Berichterstattung über amtliche Kontrollen des Tierschutzes bei der Schlachtung im MNKP-Jahresbericht. Es ist beabsichtigt, erstmals im Jahr 2028 für das Kontrolljahr 2027 zu melden.

6.7 Kommentarfeld

7. Bereich Pflanzengesundheit – Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (Art. 1 Abs. 2 lit. g VO (EU) 2017/625)

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Entsprechend Art. 92 der Verordnung (EU) 2016/2031 ist eine 100 %ige Kontrollquote aller registrierter pflanzenpasspflichtiger Unternehmer vorgegeben. Auch registrierte ISPM 15-Unternehmer müssen gemäß Art. 98 der Verordnung einmal jährlich kontrolliert werden. Im Jahr 2025 wurde diese Kontrollquote jedoch nicht erreicht. Die Kontrollquote betrug 68 % für pflanzenpasspflichtige Unternehmer und 78 % für ISPM 15-Unternehmer. Die Kontrollquoten für die Einhaltung der Kontrollanforderungen variierten zwischen den Ländern.

Die Gründe für die nicht erreichten Kontrollquoten sind vielfältig und umfassen unter anderem:

- Personalprobleme wie Ausfälle, verzögerte Nachbesetzung von Stellen und Einarbeitung des Personals.
- Begrenzte Ressourcen und Priorisierung von anderen Aufgaben, z. B. Ausbruchsmanagement von Quarantäneschädlingen.
- Hohe Anzahl von ermächtigten Unternehmen, die geringfügige Mengen Pflanzen an Endnutzer u.a. über Fernabsatz abgegeben. Diese Unternehmer stellen oft nur eine geringe Anzahl von Pflanzenpässen aus und haben oft keinen fachlichen Hintergrund, was zu einem hohen Beratungs- und Kontrollaufwand führt.

Um das pflanzengesundheitliche Risiko zu minimieren, wurden die kontrollierten Unternehmer risikobezogen ausgewählt. Als Risikofaktoren wurden hier u. a. Verstöße der Unternehmer im Vorjahr, neu registrierte Unternehmer und Unternehmer mit Wirtspflanzen von prioritären Schädlingen angegeben.

Im Jahr 2025 wurden bei 9,5 % der kontrollierten pflanzenpasspflichtigen Unternehmer Verstöße festgestellt. Die Verstöße betrafen vor allem formale Anforderungen an den Pflanzenpass, wie fehlerhafte Pflanzenpässe, mangelhafte Dokumentation der unternehmereigenen Kontrollen, sowie fehlende Kenntnisse der ermächtigten Unternehmer. Bei ISPM 15-Unternehmern wurden bei 4,3 % der kontrollierten Unternehmer Verstöße festgestellt. Die Verstöße bei ISPM 15-Kontrollen betrafen z.B. fehlende oder fehlerhafte Markierung, Mängel bei den Hitzebehandlungskammern, unzureichende Rückverfolgbarkeit und Dokumentation sowie nicht konforme Reparaturen.

7.2 Amtliche Kontrollen		
	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	4.138	3.156
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	3.139	2.452

7.3 Kommentarfeld*
Neben den unter 7.2. aufgeführten Kontrollen wurden weitere Wirtschaftsbeteiligte amtlich kontrolliert, die Speise-/Wirtschaftskartoffeln kennzeichnen, die pflanzenpasspflichtige Ware handeln ohne selbst Pflanzenpässe auszustellen und die zwar registriert, jedoch nicht zur Ausstellung von Pflanzenpässen ermächtigt sind. Im Bereich Verpackungsholz wurden zusätzlich Unternehmer kontrolliert, die gemäß ISPM 15 behandeltes Holz handeln, aber nicht selbst markieren. Außerdem wurden weitere Kontrollen bei ermächtigten Unternehmern auf Quarantäneschadorganismen durchgeführt.

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	340	2.792	265	211	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	111	2.444	104	55	1
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					

7.5 Kommentarfeld*
Gerichtlich: Wiederholte Verschleppung der Kammerprüfung. Nach mehrfacher Ankündigung sind die Registrierung und Ermächtigung entzogen worden.

8. Bereich Pflanzenschutz – Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide (Art. 1 Abs. 2 lit. h VO (EU) 2017/625)

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen werden risikobasiert durchgeführt. Die hohe Anzahl von Verstößen zeigt, dass kritische Bereiche kontrolliert wurden. Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen ist schwierig, da jährlich regionale und bundesweite Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. In den Kontrollergebnissen sind zudem anlassbezogene Kontrollen enthalten.

Im Jahr 2025 wurden neben den regionalen Kontrolltätigkeiten hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sieben bundesweite Kontrollschwerpunkte durchgeführt:

Die Zusammensetzung und die physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Phenmedipham enthalten, sollten in 200 Proben im Labor für Formulierungsschemie des BVL untersucht werden. Im Jahr 2025 wurden 170 Phenmediphamhaltige Mittel aus systematischen Kontrollen analysiert und 6 beanstandet. Zusätzlich wurden 34 Proben von Pflanzenschutzmitteln untersucht, die anlassbezogen beprobt wurden. Davon wiesen 22 Mängel auf oder waren aufgrund fehlender Zulassung oder mangelhafter Kennzeichnung nicht verkehrsfähig.

Die Beratung von Privatpersonen bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für nicht berufliche Verwender sollte in mindestens 300 Kontrollen geprüft werden. Bei 932 Kontrollbesuchen wurden in 174 Handelsbetrieben Mängel bei der Unterrichtung festgestellt.

In einem weiteren Schwerpunkt sollte in mindestens 180 Kontrollen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gartenbaubetrieben und Baumschulen (Zierpflanzen, Ziergehölze, Weihnachtsbäume) überwacht werden. In 418 Betrieben wurde überprüft, ob nur zugelassene oder genehmigte Pflanzenschutzmittel zulassungskonform angewendet wurden. In 153 Betrieben wurden 220 Verstöße bei der Anwendung festgestellt.

Die Einhaltung des Anwendungsverbots von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern gemäß § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen sowie die Einhaltung der mittelspezifischen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sollte in mindestens 180 Kontrollen überprüft werden. In 667 Betrieben wurden Kontrollen zum Gewässerschutz durchgeführt und in 226 Betrieben Verstöße festgestellt.

Der Internethandel wird von der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) überprüft. In systematischen Kontrollen wurden 20 bisher nicht kontrollierte Online-Shops überwacht.

Des Weiteren wurden Recherchen auf Social-Media-Plattformen durchgeführt. Dabei sollte geprüft werden, was für Produkte angeboten werden und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Social-Media-Anbietern untersucht bzw. etabliert werden. Bei den geprüften Plattformen konnten keine Belege für systematische Verkäufe von nicht verkehrsfähigen Pflanzenschutzmitteln über die Nutzeraccounts festgestellt werden. In Einzelfällen wurden Social-Media-Posts dazu verwendet, Onlineshops mit in Deutschland nicht verkehrsfähigen Pflanzenschutzmitteln zu bewerben. Die Meldung rechtswidriger Inhalte erfolgte über Onlineformulare der Social-Media-Plattformbetreiber.

In einem weiteren Schwerpunkt wurde die Beratungspflicht und Varianten bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für nicht berufliche Verwender im Onlinehandel überprüft. Dabei sollten Pflanzenschutzmittel online bestellt und möglichst vor Ort beim Handelbetrieb abgeholt werden. Überprüft wurden Baumärkte an acht Standorten in fünf Bundesländern. Die Beratungspflicht vor der Abgabe wurde in sieben von acht Fällen nicht eingehalten. Damit wurden nur in einem Markt die pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften vollständig eingehalten.

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	1.088	1.088
Hersteller/Formulierer	44	12
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	31	1
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	8.827	2.221
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	133	32
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	62	9
Sonstige		
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	254.080	4.616
Sonstige gewerbliche Anwender	14.988	432
Sonstige	227	227

8.3 Kommentarfeld*
Bei den Eingangsstellen ist eine Angabe der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer nicht möglich. Die hier tätigen Unternehmen (Reedereien, Importeure, Dienstleister) können weltweit agieren und unterliegen keiner Anzeige- oder Meldepflicht. Aus technischen Gründen wurde in der Tabelle in Kapitel 8.2 die „Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen“ auch unter „Zahl der Wirtschaftsteilnehmer“ und „Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer“ eingetragen. Die Kontrollen an Eingangsstellen weichen methodisch von anderen Kontrollbereichen im Pflanzenschutz ab. Es werden keine Betriebe vor Ort kontrolliert, sondern einzuführende Sendungen systematisch über Datenbankenrecherchen, Zolleinfuhrmeldungen, Lieferpapiere überwacht. Anlassbezogen werden vertiefte Kontrollen durchgeführt und ggf. auffällige Sendungen in Augenschein genommen. Die Zahl der durchgeführten Kontrollen von 1088 setzt sich zusammen aus der Anzahl von Tagen mit umfangreichen Recherchen in Datenbanken in einzelnen Seehäfen, der Prüfung von Zolleinfuhrmeldungen, Fracht- oder Lieferscheinen und von begutachteten Sendungen an Flughäfen und anderen Einlassstellen. Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer unter Hersteller/Formulierer (44) enthält nur Standorte, an denen tatsächlich produziert wird (Herstellungsorte). Unter die Definition Hersteller gemäß Art. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 fallen 93 Betriebe. In der Tabelle in Kapitel 8.2 „Amtliche Kontrollen“ sind die Kontrollen zum Online-Handel enthalten. Deren Zählweise ist nur bedingt mit Kontrollen im stationären Handel kompatibel. Die Überwachung des Online-Handels durch die Zentralstelle findet nicht vor Ort, sondern über Recherchen im Internet statt. Kontrollergebnisse werden dokumentiert und Hinweise über Auffälligkeiten an die zuständigen Kontrollbehörden weitergegeben. Die 2221 Handelskontrollen setzen sich aus 2164 Kontrollen im stationären Handel und aus 57 Online-Kontrollen zusammen. Die Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) hat 2334 Angebote in verschiedenen Webshops von 51 Handelunternehmen kontrolliert. Bei allen Händlern wurde mindestens ein Verstoß festgestellt. Zusätzlich wurden unzulässige Angebote von 6 Privatpersonen erfasst. Hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden sind unter „Sonstige“ die Kontrollen von nicht beruflichen Verwendern (Privatpersonen) aufgeführt. Hier kann keine Gesamtzahl der Pflanzenschutzmittel-Anwender angegeben werden. Aus technischen Gründen wurde in dieser Zeile bei der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer die Anzahl kontrollierter Privatpersonen eingetragen.

8.4 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschafts- teilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	112	112	112	86	6
Hersteller/Formulierer	2	1	0	0	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	0	0	0	0	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.098	2.169	805	751	
Lagerhäuser/Transportun-ternehmen/Logistikunternehmen	14	31	3	4	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	3	9	3	2	
Sonstige					
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteil- nehmer*	Zahl der kontrol- lierten Wirtschafts- teilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	1.279	4.439	1.105	1.261	13
Sonstige gewerbliche Anwender	196	410	152	191	
Sonstige	130	203	102	129	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Online-Handel: Im Online-Handel haben Handelsbetriebe mit Sitz in China geltende Rechtsvorschriften umgangen und nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zum Verkauf angeboten. Dazu wurden über Googles Werbesystem ‘Google Ads’ Werbeanzeigen für nicht verkehrsfähige Pflanzenschutzmittel gezielt an Verbraucher in Deutschland gerichtet. Die beworbenen PSM in den Webshops sind nur durch Klick auf die Werbeanzeigen erreichbar und bei einem regulären Besuch des Shops nicht auffindbar. In 193 Fällen konnten unzulässige Werbeanzeigen bei Google Ads entfernt werden. Auf Handelsplattformen wurden nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel angeboten. In 547 Fällen wurden unzulässige Onlineangebote im Auftrag der zuständigen Landesbehörden auf Online-Marktplätzen entfernt. Parallelhandel: Bei 2 parallel gehandelten Pflanzenschutzmitteln wurde eine von der Zulassung abweichende Zusammensetzung festgestellt. 2025 wurden 1 Genehmigung für den Parallelhandel widerrufen, weil sich der Inhaber der Genehmigung im Verfahren nicht entlasten konnte. Im Jahr 2025 unterlagen 7 Unternehmer einer 2- bzw. 5-jährigen Sperre, in der sie keine neue Genehmigung für den Parallelhandel mit Pflanzenschutzmitteln beantragen können.					

8.5 Kommentarfeld*

In der Tabelle in Kapitel 8.4 Verstöße werden bei der Einfuhr unter Verstöße verschiedene Beanstandungen zusammengefasst. In der Mehrzahl handelt es sich um Sendungen in Containern in Seehäfen. Hinzu kommen Frachtsendungen auf Flughäfen und von Privatpersonen im Reisegepäck mitgeführte Pflanzenschutzmittel. Hierunter können auch Einfuhren auf dem Landweg fallen (in Lkws oder PKWs). Die Anzahl der Verstöße (112) wurden auch bei der „Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer“ und bei der „Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden“ eingetragen, da in diesem Kontrollbereich eine Quantifizierung von Unternehmen schwierig ist.

9. Bereich Ökologischer Landbau (Art. 1 Abs. 2 lit. i VO (EU) 2017/625)

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Zur Überprüfung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften von den zertifizierungspflichtigen Unternehmen in dem ökologischen Landbau waren im Jahr 2025 in Deutschland 20 staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen tätig. Nach Auskunft der Kontrollstellen waren im Jahr 2025 dem Kontrollsystem 53.995 Unternehmen unterstellt.

Ein wichtiges Thema für die zuständigen Behörden im Jahr 2025 waren weiterhin Umsetzung der im Jahr 2023 geänderten nationalen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (ÖLG, ÖLG-DV) und die Weiterentwicklung der Importkontrollen. Weitere Themen waren im Jahr 2025 die Umsetzung der Bio-AHV-Verordnung und die Anpassung der Liste der langsam wachsenden Geflügelrassen und -linien.

Auch im Jahr 2025 haben die zuständigen Landesbehörden Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen die EU-Öko-Verordnung bei verschiedenen Unternehmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden schriftliche (gebührenpflichtige) Verwarnungen an Unternehmer erteilt, die Erzeugnisse als ökologisch kennzeichneten, bewarben oder vermarkteten, obwohl sie nicht dem Öko-Kontrollverfahren unterstanden. Es wurden ebenfalls Mahnschreiben und/oder Zwangsgeldandrohungen versandt und Zwangsgelder verhängt, Bußgelder festgesetzt und Fälle als Ordnungswidrigkeitsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Außerdem wurden Vermarktungsverbote gemäß Art. 42 der VO (EU) 2018/848 verhängt, vorläufige und endgültige Partesperrungen vorgenommen.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Information der Europäischen Kommission (KOM) und der anderen Mitgliedstaaten bei Verdacht auf einen Verstoß, der die Integrität der ökologischen Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse beeinträchtigt, wurden 2025 insgesamt 478 neue Notifizierungsvorgänge über das Datenbanksystem Organic Farming Information System (OFIS) bearbeitet. Deutschland hat 174 Meldungen zu Erzeugnissen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten (MS) und 175 Meldungen zu Erzeugnissen aus Drittländern in OFIS eingestellt. 129 Fälle wurden von anderen EU-Mitgliedstaaten gegen Deutschland gemeldet (bei den meisten dieser Fälle war der Warenursprung ein anderer MS oder ein Drittland). Die überwiegende Anzahl der Meldungen bezog sich auf die Feststellung des Vorhandenseins unerlaubter Substanzen in ökologischen Erzeugnissen.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Übermittlung der Informationen gemäß Art. 29 Abs. 9 der VO (EU) 2028/848 zu festgestellten Fällen einer Kontamination wurden Informationen zu 280 Fällen aus dem Jahr 2025 über das entsprechende OFIS-Modul an die KOM übermittelt.

Gemäß § 17 Abs. 6 ÖLG-DV prüft die BLE jährlich die Kompetenzaufrechterhaltung des zugelassenen Kontrollpersonals der Kontrollstellen. Am 31.12.2025 waren insgesamt 652 Personen von der BLE für die Tätigkeit in der Kontrolle und/oder Bewertung und/oder Zertifizierung zugelassen.

Die BLE hat die Qualitätsmanagementhandbücher aller zugelassenen Öko-Kontrollstellen hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft.

Das in Deutschland etablierte Kontrollsystem auf der Grundlage privater Kontrollstellen hat sich auch im Jahr 2025 bewährt. Die Wirksamkeit und die Effizienz des Öko-Kontrollsystems werden durch die Kompetenz und Qualifikation des Kontrollstellenpersonals, ihrer konsequenten Überwachung durch die zuständigen Behörden sowie durch den kontinuierlichen Informationsaustausch innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen sichergestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden - Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Art. 38, Abs. 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Abs. 4c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Art. 38 Abs. 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Art. 38 Abs.4 b)	Gesamtanzahl der Kontrollen (Art. 38 Abs. 3 & 4b)	davon unangekündigt (Art. 38 Abs. 4a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
1	2.284	2.375	2.355	467	2.822	484	127	0
2	832	841	841	184	1.025	128	46	3
3	1.394	1.414	1.414	158	1.572	880	78	3
4	1.115	1.115	1.110	133	1.243	126	67	5
5	2.442	2.799	2.778	289	3.067	1.050	143	13
6	8.771	8.773	8.768	2.350	11.118	2.015	465	19
7	73	84	73	6	79	5	3	0
8	3.097	3.134	3.109	400	3.509	371	164	57
9	566	587	583	119	702	99	34	2
10	4.332	4.677	4.631	894	5.525	803	236	5
11	448	528	493	119	612	88	33	2
12	335	340	334	268	602	285	20	0
13	2.695	2.799	2.629	359	2.988	353	215	10
14	8	8	8	1	9	1	0	0
15	460	497	497	83	580	101	27	0
16	709	709	681	213	894	190	36	0
17	3.784	3.826	3.765	540	4.305	439	224	34
18	20.113	20.093	18.337	4.911	23.248	3.465	1.551	209
19	503	513	498	63	561	71	28	1
20	34	34	34	4	38	4	4	0
Gesamtzahl aller zuständigen Kontrollstellen	53.995	55.146	52.938	11.561	64.499	10.958	3.501	363

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

	Kontrollstelle	Anzahl der Gruppen	Kennung der Gruppe	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglieder einer Gruppe sind	Gesamtanzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mind. 1 Probe entnommen wurde
Gesamtzahl aller Unternehmergruppen für alle Kontrollstellen		1		27	1	10	1
Zahlen der zuständigen Kontrollstelle	14	1		27	1	10	1

Tabelle 2: Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Kontrollstelle	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
		Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße bei:	1	3	32	4	0	4	0	0	1
Festgestellte Verstöße bei:	2	1	13	5	0	2	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	3	7	80	2	0	22	0	19	1
Festgestellte Verstöße bei:	4	4	9	5	0	8	0	4	2
Festgestellte Verstöße bei:	5	7	31	0	0	0	0	3	9
Festgestellte Verstöße bei:	6	6	164	28	0	19	0	5	8
Festgestellte Verstöße bei:	7	0	0	3	0	2	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	8	1	44	6	0	6	0	1	1
Festgestellte Verstöße bei:	9	3	31	0	0	9	0	2	40
Festgestellte Verstöße bei:	10	5	16	9	0	5	0	6	0
Festgestellte Verstöße bei:	11	18	0	2	0	13	0	2	0
Festgestellte Verstöße bei:	12	0	2	0	0	2	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	13	7	122	5	0	50	0	2	33
Festgestellte Verstöße bei:	14	0	1	0	0	0	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	15	1	18	1	0	6	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	16	0	2	1	0	1	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	17	3	85	26	0	42	0	12	6
Festgestellte Verstöße bei:	18	10	482	115	90	177	0	188	224
Festgestellte Verstöße bei:	19	0	2	0	0	0	0	1	1
Festgestellte Verstöße bei:	20	0	0	0	0	1	0	0	0
Festgestellte Verstöße Kontrollstellen GESAMT		76	1.134	212	90	369	0	247	326

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

Anzahl der festgestellten Verstöße (gesamt)	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
2454	763	117	29	58	29	4	5	99	1485

Tabelle 3: Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat / Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

	Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres 2025)	20	
Neue Kontrollstellen im Jahr 2023	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr 2023 entzogen wurde	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres 2025)	20	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a. Gesamtzahlen zur Überwachung der Kontrollstellen

Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde*	Kommentar
20	875	43,75	

* Anzahl Überwachungsaudits (Spalte C)/ Anzahl Kontrollstellen (Spalte B)

2.b. Einzelheiten zur Überwachung je Kontrollstelle

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der UnG	Von der zuständigen Behörde wurde im Berichtsjahr das Audit durchgeführt ja = 1/ nein = 0	Anzahl der bei dem Überwachungs-audit im Berichtsjahr überprüften Unternehmerakt en	Anzahl der überprüften Unternehmer-akten vs. Gesamtzahl der Unternehmer	Anzahl der im Laufe des Audits im Berichtsjahr überprüften UnG-Akten	Anzahl der überprüften UnG Akten vs. Gesamtzahl der UnG	Referenz-Nr. des für die Kontrollstelle ausgefüllten Einzelformulars angeben (Muster "Einzelformular für Kontrollstelle" im Anhang)
1	2.284	0	1	37	0,02	0	/	
2	832	0	1	25	0,03	0	/	
3	1.394	0	1	25	0,02	0	/	
4	1.115	0	1	34	0,03	0	/	
5	2.442	0	1	47	0,02	0	/	
6	8.771	0	1	74	0,01	0	/	
7	73	0	1	6	0,08	0	/	
8	3.097	0	1	60	0,02	0	/	
9	566	0	1	18	0,03	0	/	
10	4.332	0	1	113	0,03	0	/	
11	448	0	1	19	0,04	0	/	
12	335	0	1	20	0,06	0	/	
13	2.695	0	1	51	0,02	0	/	
14	8	1	1	5	0,63	3	3	
15	460	0	1	25	0,05	0	/	
16	709	0	1	20	0,03	0	/	
17	3.784	0	1	37	0,01	0	/	
18	20.113	0	1	271	0,01	0	/	
19	503	0	1	30	0,06	0	/	
20	34	0	1	7	0,21	0	/	

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontroll- behörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontroll- behörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
0	0	0	

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen – Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Art. 1 Abs. 2 lit. j VO (EU) 2017/625)

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Anzahl der amtlichen Kontrollen im Jahr 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % gesunken. Der Rückgang lag insbesondere im Bereich der Kontrolle des konventionellen Markts (Teilbereich amtliche Marktkontrolle Agrargeoschutz); auch die Kontrollen vor der Vermarktung (amtliche Herstellungskontrolle Agrargeoschutz) nahmen ab, während im Bereich des elektronischen Handels (Teilbereich amtliche Marktkontrolle Agrargeoschutz) ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Insgesamt wurden 7.145 amtliche Kontrollen (2022: 8.898, 2023: 8.654, 2024: 8.069) in den Bereichen „vor der Vermarktung“, „konventioneller Markt“ und „elektronischer Handel“ durchgeführt. Im Einzelnen verteilten sich die Kontrollaktivitäten der Länder im Jahr 2025 hierbei auf 16,3 % „vor der Vermarktung“ (2022: 14,6 %, 2023: 13,5 %, 2024: 15,5 %), 74,5 % „konventioneller Markt“ (2022: 74,8 %; 2023: 79,5 %, 2024: 76,5 %) und 9,2 % „elektronischer Handel“ (2022: 10,7 %; 2023: 7 %, 2024: 8 %).

Bei 463 ($\pm$ 12,5 %) der in 2025 kontrollierten 3.690 Wirtschaftsteilnehmern (-11,5 % im Vergleich zu 2024) wurden insgesamt 694 Verstöße (+20,7 % im Vergleich zu 2024) festgestellt. Die Verstöße gliederten sich zum Großteil in Etikettierungsfehler (z.B. fehlendes Unionszeichen oder fehlerhafte Darstellung des Unionszeichens in Bezug auf Farbe und Größe) sowie in Anspielungen/ Anlehnungen, Verstöße gegen die Produktspezifikationen und zum marginalen Anteil in die Verwendung eingetragener Namen für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen und Aneignungen von Marken. Insgesamt wurden 345 administrative Maßnahmen (-33,4 % zu 2024) veranlasst, um die Verstöße abzustellen.

Die amtlichen Kontrollen wurden in 2025 in allen drei Bereichen flächendeckend durchgeführt. Um insbesondere dem steigenden Onlinehandel von Produkten und dem einhergehenden Verstoß-/ Betrugs potenzial zu begegnen, soll die Kontrolle im Internet zukünftig weiter forciert werden. Damit Verstöße schnellstmöglich beendet werden, ist es des Weiteren auch zukünftig beabsichtigt, die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden bei länderübergreifenden Verstößen zu intensivieren, um einerseits die rechtmäßigen Hersteller weiterhin vor widerrechtlichen Markenaneignungen durch Unberechtigte und andererseits die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll vor Täuschung zu schützen.

10.2 Amtliche Kontrollen	
	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	1.164
Konventioneller Markt	5.323
Elektronischer Handel	658

10.3 Kommentarfeld*

10.4 Verstöße					
				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	157	789	117	141	2
Konventioneller Markt	470	2.363	303	151	
Elektronischer Handel	67	538	43	53	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Anspielung/Anlehnung Etikettierung/Aufmachung Verstoß gegen Spezifikation Verwendung eines eingetragenen Namens für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen Fehler in Etikettierung (fehlendes Unionszeichen, fehlerhafte Darstellung des Unionszeichens in Bezug auf Farbe und Größe) Feta-Salat: Im Feta wurde Kuhmilchprotein positiv nachgewiesen, Ziegen- und/oder Schafmilchprotein negativ - nicht nachgewiesen. Halloumi: Es wurden Kuhmilchprotein positiv nachgewiesen, Ziegen- und/oder Schafmilchprotein negativ - nicht nachgewiesen.					

10.5 Kommentarfeld*